

Emissionskontingente tags und nachts in dB(A)

Teilfläche	L <sub>eq</sub>	Flächengröße m <sup>2</sup>
GE 01	64,0	49,0
GE 02 1	60,0	45,0
GE 02 2	54,5	39,5
GE 02 3	61,0	46,0
GE 04 1	61,0	46,0
GE 04 2	62,5	47,5
GE 05	62,0	47,0
GE 06 1	56,0	41,0
GE 06 2	54,5	39,5
GE 07	63,0	53,0
GE 08 1	59,5	44,5
GE 08 2	53,5	38,5
GE 09 1	62,0	47,0
GE 09 2	62,0	47,0
GE 09 3	61,0	46,0
GE 10 1	59,0	44,0
GE 10 2	63,0	48,0
GE 11 1	53,0	36,0
GE 11 2	59,0	42,0
GE 12 1	57,0	37,0
GE 12 2	62,0	42,0

**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**  
siehe Textteil zum Deckblatt Nr. 1 vom 19.07.2017

**FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN**

- Baulinien, Baugrenzen** (als Anlage beigelegt)
  - 1.1 Baugrenze (blau)
- Verkehrsflächen**
  - 2.1 Straßenverkehrsfläche Geh- und Radweg, Grünstreifen, Fahrbahn mit Angabe der Ausbaubreite
  - 2.2 Straßenverkehrsfläche mit Angabe der Ausbaubreite
  - 2.3 Geh- und Radwege mit Angabe der Breite
  - 2.4 Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
  - 2.5 Straßenbegrenzungslinie
  - 2.6 Wirtschaftsweg
  - 2.7 Sichtdreieck mit Angabe der Schenkellänge in Metern. Innerhalb der Sichtdreiecke ist jede Art von Bepflanzung sowie Ablagerung von Gegenständen über 0,80 m gemessen von der Straßenecke in Fahrtrichtung unzulässig. Ausgenommen hiervon sind einseitig stehende, hochstämmige, in Sichthöhe unbelaubte Bäume mit einem Astansatz nicht unter 2,50 m.
- Kenzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen**
  - 3.1 bestehende 110 KV-Freileitung Bayerwerk AG mit Angabe der Leitungsschutz- u. Baubeschränkungzone (siehe Begründung Pkt. 6.6.1)
  - 3.2 bestehende 110 KV-Freileitung Bayerwerk AG mit Angabe der Schutzzone (siehe Begründung Pkt. 6.6.2)
  - 3.3 Freileitungsmast
  - 3.4 Gemeindegrenze
  - 3.5 bestehende Erdgas-Hochdruckleitung (Ein Leitungsschutzstreifen von je 3,00 m beidseitig der Leitungsachse ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten)
  - 3.6 bestehende Mittel- und Niederspannungskabel, unterirdisch Bayerwerk AG
  - 3.7 Trafostation
  - 3.8 Umgrenzung von Flächen die dem Denkmalschutz unterliegen (siehe Textliche Festsetzungen Pkt. 1.1.2)
- Sonstige Festsetzungen**
  - 4.1 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
  - 4.2 Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - 4.3 Schema der Nutzungsschablone
 

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
GRZ	GFZ
	Dachform/Dachneigung
  - 4.4 Erläuterung der Nutzungsschablone
 

GE-c <sub>2</sub>	Gewerbegebiet
II	Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
GRZ 0,8 / 0,8	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
GFZ 1,2 / 0,8	Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
SD 5-25°	Satteldach 5-25°
PD 5-15°	Pultdach 5-15°
FD	Flachdach
GE-b <sub>23</sub>	Gewerbegebiet beschränkt
II	Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
GRZ 0,8 / 0,8 / 0,5	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
GFZ 1,2 / 0,8 / 0,6	Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
SO	Sondergebiet
II	Zahl der Vollgeschosse : zwei als Höchstgrenze
GRZ 0,8	Grundflächenzahl als Höchstgrenze
GFZ 1,2	Geschossflächenzahl als Höchstgrenze
- Planliche Hinweise**
  - 5.1 Bestehende Gebäude mit Hausnummer
  - 5.2 663 Flurstück-Nummer
  - 5.3 Flurstücksgrenze mit Grenzstein
  - 5.4 Flurstücksgrenze, aufzulassen
  - 5.5 Vorgeschlagene Grundstücksteilung
  - 5.6 Umgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (siehe "Textliche Festsetzungen" Pkt. 1.1.8)
- Grünflächen**
  - 6.1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
  - 6.2 Öffentliche Grünflächen (Grünland, extensiv genutzt)
  - 6.3 Private Grünflächen
  - 6.4 Landwirtschaftliche Nutzfläche
  - 6.5 Saum, bachbegleitend
- Wasserflächen**
  - 7.1 Bach
  - 7.2 Wechselfeuchter Bereich
  - 7.3 Amphibien-Laichgewässer

- Gehölzbestand, Gehölzpflanzungen**
  - 8.1 Baum, vorhanden und zu erhalten
  - 8.2 Obstbaum
  - 8.3 Groß- und mittelkröniger Baum, zu pflanzen
  - 8.4 Kleinkröniger Baum, zu pflanzen
  - 8.5 Baum, zu pflanzen auf Privatgrund
  - 8.6 Baum, vorhanden, verpflanzt
  - 8.7 Groß- und mittelkröniger Baum, zu pflanzen Standort im Umkreis von 10 m verschiebbar
  - 8.8 Gehölze
  - 8.9 Baum-, Strauchgruppe, Hecke, vorhanden und zu erhalten
  - 8.10 Schutz- und Deckpflanzung (Bäume und Sträucher), zu pflanzen
  - 8.11 Eingrünung des Ortsrandes : Wahlweise Obstbaumplantzung oder Schutz- und Deckpflanzung

Bepflanzung nach Pflanzlisten (siehe textliche Festsetzungen). Die textlichen Festsetzungen liegen als Bestandteil des Grünordnungsplanes der Begrünung bei.

**VERFAHRENSVERMERKE**

Der Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplan "GE Atzing II" durch Deckblatt Nr. 1 wurde am 28.09.2015 gefasst.

Änderungsbeschluss am 28.09.2015

Der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes durch Deckblatt Nr. 1 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis 21.09.2017 im Rathaus der Gemeinde Kirchdorf am Inn öffentlich ausgestellt. Ort und Zeit der Auslegung wurden am 09.08.2017 durch Anschlag an den Amtsfeldern und Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Bürgermeisters der Gemeinde Kirchdorf am Inn, Nr. 9/2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Gemeinderat Kirchdorf am Inn hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.11.2017 die Änderung des Bebauungsplan durch Deckblatt Nr. 1 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Gemeinde Kirchdorf am Inn hat am ..... ortsüblich bekannt gemacht, daß die Änderung des Bebauungsplan "GE Atzing II" durch Deckblatt Nr. 1 als Satzung beschlossen wurde.

Die Änderung des Bebauungsplan durch Deckblatt Nr. 1 tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

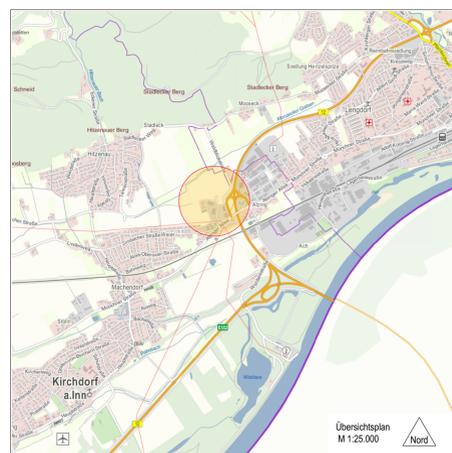
Auf Vorschriften des §§ 39 bis 44 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Baugesetzbuches beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung oder die Bekanntmachung, ist unbeschädlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb eines Jahres schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Kirchdorf am Inn, den .....

.....

Johann Springer, 1. Bürgermeister



Bebauungsplan und Grünordnungsplan  
GEWERBEGEBIET ATZING II

M 1: 1000

Deckblatt Nr. 1

Gemeinde Kirchdorf am Inn  
Landkreis Rottal-Inn  
Regierungsbezirk Niederbayern

Planung **desch** architekten-ingenieure  
Hochbau|Tiefbau|Stadtplanung|Energieberatung  
Ulrich Kluge-Dietl  
Landesarchitekten  
84371 Tittling  
Hochstr. 3  
T. 0 85 62-23 33  
www.desch-architekten.de | mail@desch-architekten.de

Gründung Bad Birnbach, 19.07.2017  
20.11.2017